

Zielsetzungen des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006/2009

Der Gemeinderat hat gestützt auf das Leitbild die Zielsetzungen für die Amtsperiode 2006/2009 formuliert. Sie sind massgebend für den Finanzplan.

Wettingen, 11. Mai 2006

Gemeinderat

1. Gemeindeentwicklung

Leitbild

- 1.1 Wettingen will als fortschrittliche Wohngemeinde ihren Charakter als Gartenstadt zwischen Lägern und Limmat beibehalten.
- 1.2 Eine hohe Lebensqualität wird weiterhin gewährleistet.
- 1.3 Dem Landschaftsschutz, insbesondere dem Lägerengebiet, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- 1.4 Wettingen ist offen für regionale Zusammenarbeit.
- 1.5 Für Vereine, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, werden weiterhin gute Voraussetzungen geschaffen.
- 1.6 Eine Baugebietserweiterung soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität und der ökologischen Belange erfolgen.
- 1.7 Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt den Bedürfnissen und der Finanzlage angepasst.
- 1.8 Die gemeindeeigenen Parzellen bei den Hochhäusern und/oder im Bereich EWW sind als mögliche Begegnungsstätten-Projekte in Reserve zu halten.
- 1.9 Die Gemeinde fördert den preisgünstigen Wohnungsbau und die Schaffung von Arbeitsplätzen.
- 1.10 Bei den kommunalen Bauten und Anlagen wird der Werterhaltung besondere Beachtung geschenkt.
- 1.11 Die Umgestaltung des alten Friedhofareals in eine Parkanlage wird vorbereitet.
- 1.12 Die Attraktivität der Klosteranlage als kultureller und touristischer Standortfaktor ist zu fördern.

Zielsetzungen

- 1.4 Die regionale Zusammenarbeit ist nach Massgabe der Kundenfreundlichkeit oder der Effizienz in allen Bereichen anzustreben.
- 1.7 Die Sanierung und der Unterhalt der Infrastrukturanlagen hat im Rahmen von DUEGA, SANKAT etc. erste Priorität (Finanzplan).
- 1.8 Der Werkhof EWW ist auszulagern.

Für die zweite Etappe Zentrumsplatz wird eine Bedarfsanalyse bzw. Evaluation der Nutzungsmöglichkeiten vorgenommen.

- 1.9 Der treppenfreie Zugang und die Busvorfahrt Bahnhofplatz wird unterstützt.

Die planerischen Voraussetzungen für die Planung der weiteren Gebiete im Bahnhofsbereich (Gebiete Güterstrasse) werden angestrebt.

Es wird ein städtebauliches Entwicklungsleitbild erarbeitet.

- 1.10 Die Sanierungsprojekte sind fortzusetzen respektive an die Hand zu nehmen: Schulanlage Altenburg, Schulhaus Zehntenhof, Turnhalle Bifang, Anbau Rathaus, Kindergärten.

Für das Friedhofschulhaus ist der Verwendungszweck festzulegen und das Gebäude ist zweckentsprechend zu sanieren.

Für die Spielfelder Altenburg und Kreuzzelg ist der Einbau von Kunstrasen zu prüfen und allenfalls zu realisieren.

Für das tägi sind unabhängig von der Machbarkeitsstudie vorgesehen: Sanierung der Lüftungsanlage, neue Deckenbekleidung im Saal, Deckenbekleidung Foyer, Sanierung Flachdächer Saal und Hallenbad.

- 1.11 Das alte Friedhofsbereich ist sukzessive in eine Parkanlage umzuwandeln. Es ist ein Bepflanzungs-, Landschafts- und Grobkonzept zu erarbeiten, das die weitere Nutzung nicht beeinträchtigt.
- 1.12 Der Kanton ist zur Sanierung der Holzbrücke anzuhalten.

2. Wirtschaft und Arbeit

Leitbild

- 2.1 Die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie von Lehrstellen wird gefördert.
- 2.2 Das einheimische Gewerbe wird bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt.
- 2.3 Um die gegenseitigen Interessen zu wahren, pflegt der Gemeinderat mit Industrie, Gewerbe und den Dienstleistungsbetrieben regelmässige Kontakte.
- 2.4 Der Wiedereintritt von Langzeiterwerbslosen in den Arbeitsmarkt wird unterstützt.
- 2.5 Im Rahmen der Möglichkeiten wird ein Standortmarketing betrieben.

Zielsetzungen

- 2.1 Im Rahmen der Baugebietserweiterung Ost ist die Durchmischung von Wohnen und Gewerbe anzustreben.
- 2.4 Es wird die Integration in den primären Arbeitsprozess angestrebt und darauf geachtet, dass die Fähigkeiten und das Leistungsvermögen erhalten bleiben. Die Gemeinde unterstützt die Beschäftigungsprogramme.
- 2.5 Die Standortvorteile von Wettingen sind zu erhalten und zu fördern. Die Zusammenarbeit mit dem HGV und Verkehrsverein wird gefördert.

3. Finanzen

Leitbild

- 3.1 Eine gesunde Finanzpolitik soll einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt sicherstellen und es wird ein hoher Eigenfinanzierungsgrad angestrebt.
- 3.2 Die Geldmittel, Schulden und Forderungen der Gemeinde werden optimal bewirtschaftet.
- 3.3 Mit einer rollenden Finanzplanung sind die Sanierung und der laufende Unterhalt der Infrastrukturanlagen sicherzustellen und Neuinvestitionen zu ermöglichen.
- 3.4 Unter Beibehaltung eines günstigen Steuerfusses ist die Verschuldung zu reduzieren.
- 3.5 Gebühren und Abgaben werden grundsätzlich kostendeckend erhoben.
- 3.6 Es wird die Strategie für ein umfassendes, aktives Immobilienmanagement entwickelt.
- 3.7 Die finanzielle Führung (Controlling) wird verstärkt.

Zielsetzungen

- 3.1 An der bisherigen Finanzstrategie des Gemeinderates mit attraktivem Steuerfuss und angemessenen Gebühren soll festgehalten werden.

Die Konsequenzen der NFA sind mit der bisherigen Finanzstrategie aufzufangen.

Trotz der grossen anstehenden Investitionsausgaben soll die Verschuldung mittelfristig auf tiefem Niveau gehalten werden. Zur Sicherstellung von genügend Eigenfinanzierung sind die Pflichtabschreibungen flexibel beizubehalten.

Mittelfristig ist eine Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraumes im Hinblick auf allfällige Investitionen anzustreben.

- 3.2 Die optimale Liquiditätsplanung ist beizubehalten. Die interne Mittelbewirtschaftung ist nach Möglichkeit zu intensivieren.
- 3.3 Der erste Finanzplan der Amtsperiode ist zusammen mit den Zielsetzungen des Gemeinderates für die Amtsperiode dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, die übrigen Finanzpläne der Finanzkommission.
- 3.6 Es ist zu überprüfen, wie weit Immobilien des Finanzvermögens sinnvoll bewirtschaftet oder veräußert resp. im Baurecht abgegeben werden können. Unter Vorbehalt öffentlicher Interessen erfolgen Veräußerungen grundsätzlich an den Meistbietenden.
- 3.7 Die Finanzkennzahlen sind dauernd zu beurteilen.

Die Controlling-Mittel sind auszubauen.

Es sind regelmässig Benchmarkings durchzuführen.

4. Verkehr und Sicherheit

Leitbild

- 4.1 Die Lebensqualität wird durch gezielte Verkehrsberuhigungsmassnahmen und durch Verkehrssicherheit gefördert.
- 4.2 Dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer/-innen wird besondere Beachtung geschenkt.
- 4.3 Die Schulwegsicherung und die Verkehrsinstruktion werden laufend verbessert und angepasst.
- 4.4 Die Parkplatzbewirtschaftung wird den neuen Situationen angepasst.
- 4.5 Der öffentliche Verkehr wird weiterhin gefördert.
- 4.6 Dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird Rechnung getragen, insbesondere durch die sichtbare Polizeipräsenz.
- 4.7 Die Aufgaben der Polizei, Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Gemeindeführungsstabes werden zweckmässig organisiert und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden wird intensiviert.

Zielsetzungen

- 4.1 Auf dem Bahnhofareal sind die Verkehrsabläufe zu optimieren.

Der Kreisel Bahnhofstrasse/Zentralstrasse ist zu realisieren.

Die Verkehrsabläufe auf verschiedenen Knoten sind zu überprüfen. Für die Kreisel der Zentralstrasse ist ein Wettbewerb "Kunst auf dem Kreisel" durchzuführen.
- 4.2 Die Beleuchtung von Strassen, öffentlichen Plätzen und Fussgängerstreifen ist regelmässig zu überprüfen und zu optimieren.

Weitere Tempo30-Zonen und andere Verkehrssicherheitsmassnahmen werden geprüft.

4.5 Erschliessungslücken im öffentlichen Verkehr sind zu schliessen.

5. Umwelt und Energie

Leitbild

- 5.1 Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Luft und Boden sind zu schützen.
- 5.2 Die reizvollen Naherholungsgebiete leisten einen hohen Beitrag an Lebensqualität und sind zu erhalten und zu pflegen.
- 5.3 Die Abwasser- und Abfallentsorgung wird nach dem Verursacherprinzip umweltfreundlich organisiert und die getrennte Entsorgung wird gefördert.
- 5.4 Die Versorgung mit Trinkwasser und Strom wird gewährleistet; die Gasversorgung wird gefördert.
- 5.5 Bestehende Energien werden umweltschonend genutzt und erneuerbare gefördert.
- 5.6 Die Energieberatung ist beizubehalten und zu unterstützen.
- 5.7 Auf die Strommarktliberalisierung bereitet sich die Gemeinde optimal vor.

Zielsetzungen

- 5.2 Es ist ein Landschaftsentwicklungskonzept LEK zu erarbeiten.
- 5.3 Der Standort für den Entsorgungsplatz ist zu überprüfen.
- 5.4 Die Quell- und Grundwasserschutzzonen sind zu überprüfen und allfälligen neuen Anforderungen anzupassen.
- 5.5 In gemeindeeigenen Liegenschaften sind Holzschnitzelheizungen einzurichten. Primär ist das Schnitzelangebot der Ortsbürgergemeinde auszuschöpfen.

Das Label "Energistadt" ist zu prüfen.

5.6 Der EW-Laden wird insbesondere wegen seiner Dienstleistungsfunktion beibehalten und in Bezug auf seine Kundenattraktivität gefördert.

6. Soziales

Leitbild

- 6.1 Die Gemeinde berät Personen mit persönlichen oder finanziellen Schwierigkeiten und wirkt präventiv zur Vermeidung von Notlagen. Sie fördert die Hilfe zur Selbsthilfe und gewährt finanzielle Unterstützung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterstützung erfolgt gezielt und situationsbezogen.
- 6.2 Die Betreuung und Pflege bei Krankheit und im Alter wird gewährleistet und ausgebaut, u.a. durch Leistungsaufträge an den Spitexverein für die Haus- und Krankenpflege sowie an den Verein St. Bernhard für das Pilotprojekt Pflegewohnungen.
- 6.3 Die Gemeinde beteiligt sich an regionalen und kantonalen Einrichtungen wie z.B. Mütter- / Väterberatung oder Fachstelle für Schuldenberatung und sichert so den Zugang zu diesen Stellen für die Wettinger Bevölkerung.
- 6.4 Die familienergänzende Kinderbetreuung wird regional koordiniert und sozial abgestuft unterstützt.
- 6.5 Das jugendpolitische Leitbild der Gemeinde dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit.

Zielsetzungen

- 6.1 Das Konzept "Nachbarschaftshilfe/Freiwilligenarbeit" ist weiter zu bearbeiten.
- 6.2 Die Einrichtung und der Betrieb weiterer Pflegewohnungen wird geprüft.

Das Angebot und die Beteiligung an der Kinderspitex wird geprüft.
- 6.3 Private gemeinnützige Institutionen sind zu unterstützen und deren Angebote sind zu nutzen.

Massnahmen zur Gesundheitsförderung werden unterstützt.

6.5 Die Struktur der Jugendarbeit wird überprüft.

7. Bildung, Kultur, Freizeit, Sport

Leitbild

- 7.1 Mit guten Rahmenbedingungen werden die Grundlagen für den Bildungsauftrag für alle Schulstufen geschaffen.
- 7.2 Für alle Schulstufen werden zweckmässige Räume und eine zeitgemässe Infrastruktur bereitgestellt.
- 7.3 Zum Bildungsangebot gehören die regionale Heilpädagogische Schule und die kommunale Musikschule.
- 7.4 Auf der Oberstufe besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.
- 7.5 Besondere Schulformen wie Tagesschule werden abgeklärt.
- 7.6 Das Ferienhaus in Ftan steht vor allem für Schullager zur Verfügung.
- 7.7 Kinderspielplätze werden bedürfnisgerecht angeboten.
- 7.8 Die Probst-Stiftung richtet Stipendien für junge Menschen in Ausbildung aus.
- 7.9 Angebote wie Volkshochschule, Erwachsenen- und Elternbildung werden unterstützt.
- 7.10 Das kommunale Kulturangebot, besteht insbesondere aus: Bibliothek, Kunstgalerie, Neujahrskonzert, Volkskundliche Ausstellungen und Sammlung von Kulturgütern, Unterhalt und Ergänzung einer Kunstsammlung
- 7.11 Für Grossanlässe steht der Trägerhardsaal zur Verfügung.
- 7.12 Die Gemeinde unterstützt kulturelle Vereine und Veranstaltungen finanziell und durch zur Verfügungstellung von Räumen.
- 7.13 Als Miteigentümerin beteiligt sich die Gemeinde an regionalen Institutionen wie Kurtheater und Kulturweg.

- 7.14 Das Wettiger Fäscht wird jährlich mit den Vereinen durchgeführt.
- 7.15 Das vielseitige Angebot im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard wird beibehalten und zeitgemäss angepasst.
- 7.16 Wettingen stellt für den Vereinssport und für die Bevölkerung Anlagen zur Verfügung.
- 7.17 Das Forsthaus Muntel der Ortsbürgergemeinde steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zielsetzungen

- 7.5 An den Schulen sind familienergänzende Tagesstrukturen zu realisieren. Es ist für diese Angebote, inkl. Tageshorte, ein Beitragsreglement zu erlassen.
- 7.6 Die Schulen sind anzuhalten, vermehrt Schul- und Ferienlager im Ferienhaus Ftan durchzuführen.
- 7.10 Das Angebot der Bibliothek ist gemäss WOV-Vorgaben weiterzuführen.

Die Kunstgalerie bleibt im Gluri-Suter-Huus.
- 7.12 Die Leistungen an Vereine sind zu überprüfen und zu koordinieren.

Es sind insbesondere kulturelle Veranstaltungen auf der Klosterhalbinsel zu unterstützen.
- 7.13 Ein weiteres Engagement im Zusammenhang mit einer allfälligen Sanierung des Kurtheaters wird geprüft.
- 7.15 Das Angebot im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard wird nach Massgabe der Machbarkeitsstudie festgelegt.
- 7.16 Die Leistungen an die sportlichen Vereine sind zu überprüfen und zu koordinieren.

8. Verwaltung

Leitbild

- 8.1 Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird auf einfachem Weg der Zugang zu den Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung ermöglicht. Die Kundschaft wird kompetent und freundlich bedient. Die Behandlung von Gesuchen und die Erteilung von Baubewilligungen erfolgt speditiv.
- 8.2 Die Gemeinde informiert unter Einbezug der elektronischen Mittel transparent und rechtzeitig.
- 8.3 Dank Einsatz moderner Kommunikations- und Arbeitsmittel sowie durch Verkürzung der Entscheidungswege wird eine effiziente Verwaltungsführung ermöglicht.
- 8.4 Als attraktive Arbeitgeberin bietet die Gemeinde zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Die Aus- und Weiterbildung wird gefördert.
- 8.5 Die Instrumentarien der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) werden geprüft.

Zielsetzungen

- 8.1 Es sind attraktive Schalteröffnungszeiten festzulegen.
Die Verwaltungskapazitäten und Verwaltungsabläufe sind zu überprüfen.
- 8.2 Die Medienpräsenz ist effizienter zu gestalten.
Die Möglichkeiten der Homepage sind zu forcieren.
- 8.3 Die Informatikmittel sollen zeitgemäss sein, wobei es aber nicht erforderlich ist, immer die neueste Technologie einzusetzen.
Die E-Government-Strategie soll prioritär vollzogen werden.
Die Massenarchivierung ist im Rahmen der generellen Archivierungslösung zu prüfen.

Die Abteilungsarchive sind zu erschliessen und zu bewirtschaften.

Weitere Delegationsmöglichkeiten sind auszuschöpfen.

- 8.4 Die Besoldungsbänder des Personalreglementes sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Für die Pensionskasse werden der Primatwechsel geprüft und die Versicherung des 13. Monatslohnes angestrebt.

- 8.5 Die Pilotprojekte WOV sind durchzuführen und zu analysieren.

Die Leistungserbringung soll sich dauerhaft auf die Kundenbedürfnisse ausrichten und soll sich an klare Zielsetzungen knüpfen.

Das zweckmässige und stufengerechte Controllingssystem soll als Führungsinstrument und Frühwarnsystem weiter betrieben und ausgebaut werden.